Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 323/2024 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: II FBL: Herr Wirtz	SWBM				
AbtL: Herr Neb Verfasser/in: Frau Crampen					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss	03.09.2024

TOP	**Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung gem. § 83 GO NRW im Straßenbauprogramm**

Beschlussvorschlag

Im Rahmen einer Eilentscheidung gem. § 60 Abs.1, Satz 1 GO NRW wird der erheblichen überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 2.000.000 € auf dem Investitionskonto I101203-04 „Straßenbauprogramm Stadtwerke Bergheim GmbH" gem. § 83 GO NRW zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln zur Durchführung des Straßenbauprogramms.

2. Sachverhalt

Der zusätzliche Mittelbedarf in Höhe von 2.000.000 € ist auf eine Vielzahl von Einzelfaktoren zurückzuführen, die in der Summe den zusätzlichen Mittelbedarf ergeben. Exemplarisch können folgende Faktoren benannt werden:

- Allgemeine Steigerung der Baupreise
- Das Erfordernis eines größeren Maßnahmenumfangs, der aufgrund des Planungsstands zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung noch nicht bekannt war.
- Unvorhersehbare zusätzliche Leistungen im Rahmen der Bauausführung, z.B. durch zusätzliche Leistungen zur Sicherstellung der Kampfmittelfreiheit eines Baufelds.

Neben den genannten Faktoren resultiert der zusätzliche Mittelbedarf auch aus dem Umstand, dass der für die im Straßenbauprogramm enthaltenen Einzelmaßnahmen kalkulierte Mittelbedarf pauschal um 2 Millionen € p. a. gekürzt worden ist. Diese Kürzung erfolgte mit dem Ziel der Reduzierung und Abbau der Haushaltsausgabereste, die seit vielen Jahren in ähnlich hohem Volumen wie der eigentliche Haushaltsansatz vorgetragen wurden. Während diese Kürzung in den vergangenen Jahren keine Auswirkungen auf die Ausführung des Straßenbauprogramms hatte, sind in diesem Jahr erstmalig alle Ausgabereste abgearbeitet worden und es werden mehr Haushaltsmittel als im Haushaltsansatz ausgewiesen benötigt.

Die Dringlichkeit zur Bereitstellung der zusätzlichen Mittel ergibt sich neben der Sicherstellung der im Bau befindlichen Maßnahmen auch aus dem Umstand, dass aktuell eine größere Anzahl von Rechnungen zur Auszahlung anstehen. Zur Vermeidung von Verzugszinsen aufgrund der Überschreitung von Zahlungsfristen ist eine zeitnahe Bereitstellung der zusätzlichen Mittel erforderlich.

Der noch zu erwartende kassenwirksame Betrag für das Jahr 2024 beträgt circa 2.000.000 €. Aufgrund des derzeitigen Baufortschritts im Bereich des Bauprogramms der Wasserläufe (Investitionsnummer I101304-02 aus Produktgruppe 130.040 - Gewässer) entsteht bei dieser Position für das Haushaltsjahr 2024 ein Minderbedarf, der zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendung herangezogen werden kann.

Die Notwendigkeit zum Beschluss einer wesentlichen überplanmäßigen Ausgabe wurde auch bereits in der Anlage 2 zur Haushaltsprognose I./2024 (vgl. Vorlage 200/2024) ausgewiesen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Gemäß Ratsbeschluss vom 26.11.2018 handelt es sich um eine erhebliche überplanmäßige Aufwendung Zuständig für die Zustimmung zu dieser erheblichen überplanmäßigen Aufwendung ist gem. § 83 GO NRW der Rat. Gem. § 60 Abs. 1, Satz 1 GO NRW kann der Hauptausschuss eine Eilentscheidung treffen. Die Eilentscheidung ist dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Die Deckung wird im Haushaltsjahr 2024 wie unter Punkt 2 aufgezeigt sichergestellt. Es entsteht keine neue Belastung im städtischen Doppelhaushalt 2023/2024, da wie im Sachverhalt dargestellt die Mehraufwendungen durch nicht benötigte Mittel aus der Produktgruppe 130.040 in Höhe von 2.000.000 € vollumfänglich gedeckt werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt